

Politikai  
röpiratok.

167.



167  
1521

12.

An die Wähler des Bezirkes

Nagy-Vázsony.

[Sal Peter]

Als ich im Jahre 1861 auf Grund des allgemeinen Vertrauens dieses Bezirkes zum Vertreter desselben gewählt wurde, setzte ich in kurzem Umrisse, die leitenden Gedanken auseinander, die unter den damaligen Verhältnissen nach meiner Auffassung die Haupttrichtung unserer nationalen Bestrebungen bezeichneten, und habe dieselben als unter den damaligen Umständen zeitgemäß auch treu befolgt.

Auf die Regierung der absoluten Machtvollkommenheit, welche die Unterdrückung unserer Nationalität und constitutionellen Unabhängigkeit beabsichtigte und 12 Jahre lang unser Vaterland verheerte, folgte Ende des Jahres 1869 eine nicht minder unbeschränkte Regierung der Centralisten, die mit der fixen Idee des einheitlichen Großstaates einen Schein des Constitutionalismus verbanden.

Uns muthete diese Regierung nichts Geringeres zu, als daß wir um einige geringfügige Lappen der Verfassung

61522 789985

um einige Minuten wahrer Freiheit unser tausendjähriges historisches Recht und unsere nationale Existenz zum Opfer bringen.

Die Antwort des Landes, die auf diese Zumuthung erfolgte, war klar, verständlich und großartig. Der Landtag, der was Richtung und Ansicht betrifft, trotz der anfänglich entstandenen Parteibildungen, welche nicht so sehr im Wesen, als in der Art des Vorgehens sich unterschieden — das Endziel betreffend einstimmig war, sprach es offen aus, daß wir um den Preis unserer Unabhängigkeit und unseres nationalen Daseins, — was uns der unter dem Namen pragmatische Sanction abgeschlossene bilaterale Vertrag, ferner die G. A. von 1790/1, 10. §. und besonders der 3-te G. A. von 1848 garantiren — weder die angebotenen Vortheile der Gesammtconstitution, noch das Quasi Verfassungsleben zu erkaufen gedenken, sondern auch fernerhin an unsere Grundgesetze festhalten.

Die Folge dieser klaren Eröffnung war die am 11. Aug. erfolgte Auflösung des Landtags. Die Comitats, jene pulsirenden Elemente unserer Verfassung, die Tragweite der kritischen Verhältnisse durchschauend, beriefen ein Comité, und alle gewählten Beamten legten auf einmal und in Masse ihre Stellen lieber nieder, als daß sie sich zu Helfershelfern eines Systems hätten hingeben sollen, das die Vernichtung unserer Nation und unserer Verfassung zur Absicht hatte. — So traten nacheinander zuerst die Vertreter des Landes, dann die autonomen Organe desselben, die Comitats vom Felde der Thätigkeit ab.

Die Machthaber gingen darauf an die Durchführung der Centralisation ohne alle Rücksicht auf die Geseßlichkeit oder Ungeseßlichkeit der Mittel; die Verfassung wurde aufgehoben, das Land unter Militärgewalt gesetzt,

und es folgten 4 so bittere Jahre, daß dieselben die verursachten Schäden und Zerstörungen berücksichtigend das Nonplusultra der Leiden der Nation bildeten, nicht bloß, weil während der Zeit das Land durch die Willkühr geistig und materiell verwüstet wurde, sondern auch die Elemente schienen sich gegen das Land verschworen zu haben. Und siehe da die Kraft und Lebensfähigkeit des Vaterlandes! trotz aller dieser Schläge und fortwährender Demüthigungen, war kein Laut der Klage hörbar, noch weniger fiel es Jemanden ein den tollkühnen Versuch zur Brechung der Fesseln zu machen. Jedermann suchte in dem moralischen Bewußtsein Beruhigung und Stütze, daß die Vorsehung den bitteren Kelch der Versuchung oft den Berufensten läßt zu theil werden, um so die Charakterfestigkeit, und Standhaftigkeit derselben zu erproben.

Das ist viel, liebe Mitbürger! Es ist das ein klarer Beweis von der materiellen sowohl als geistigen Kraft der Nation — und ich hege daher die Ueberzeugung, daß Gott und die Vorsehung unserer so hart erprobten patriotischen Festigkeit den gebührenden Lohn wird zu Theil werden lassen, und daß wenn die Zeit gekommen sein wird, wo die Nation wieder zum Wirken berufen wird, dieselbe in ihrer Thätigkeit mit patriotischer Gesinnung Ruhe, Mäßigung und Ausdauer verbinden wird.

Diese Zeit, meine lieben Mitbürger! ist nun gekommen; denn Se. Majestät hat mit erhabenem Geiste eines theils die zerstörenden Wirkungen jenes Systems durchgeschaut, das seit 17 Jahren alle materiellen sowohl als geistigen Kräfte des Staats zu Grunde richtete — anderentheils sich persönlich von der tiefgewurzelten Loyalität der Nation überzeugt und hat in Folge dessen durch das gnädige Manifest vom 17-ten v. M. einen Landtag auf den 10-ten December l. J. in der Absicht einberufen,

daß die Bande der Liebe und des Vertrauens zwischen ihm und dem Lande gefestigt werden, daß die Verfassungsrechte der Nation mit der Großmachtstellung des Reiches auf dem Wege der Gerechtigkeit und der Billigkeit in Einklang und so zu bleibender Dauer gebracht werde.

Wie bedeutend aber ist der Unterschied zwischen der jetzigen Einberufung und der von 1861. Damals wurden zwar die allgemeinen theoretischen Principien des Constitutionalismus verkündet, in der Wahrheit jedoch waren es bloß die Räte der Krone, welche absolute Herrschaft ühend mit Beiseitelassung der gesetzlichen Integrität des Landes einen partiellen Landtag zu dem Behufe einberiefen, daß derselbe den Reichsrath beschiede, wo dann im Sinne des Kais. Diplomes vom 20-ten October 1860 und dem Patente von 1861 die gemeinsamen Angelegenheiten in einer die Hauptmomente des Staatslebens abforbirenden Weise zur Entscheidung hätten gebracht werden sollen. Es war also auf nicht Geringeres abgesehen, als daß in einer Vertretung, wo die Länder jenseits der Lajtha in entschiedener Majorität waren, alle unsere, durch Verträge, königliche Eide und jahrhundertjährigen Besitz sanctionirte Verfassungsrechte bei Seite gesetzt, unsere Selbstständigkeit völlig zerstört und vernichtet hätte werden sollen.

Jetzt anerkennt vorerst Se. Majestät in dem gnädigen Einberufungsschreiben die territoriale Integrität der zur Krone des heit. Stephan gehörigen Länder, spricht dann im Manifeste vom 20-ten Sept. über das Centralisationsystem, insofern dasselbe das historische Recht in seinen Grundfesten angreift, ein verdammandes Urtheil; anderntheils fordert Se. Majestät den vollständigen Landtag auf Mittel und Wege zu finden, daß die Ange-

legenheiten eines selbstständigen, unabhängigen Ungarns so geordnet werden mögen, daß zugleich die Großmachtsstellung des Gesamtstaates gesichert und gefestigt werde.

Bei solcher Umgestaltung der Verhältnisse muß natürlich die Action eine ganz andere Basis gewinnen und die Realisirung sich eine andere Richtung vorzeichnen. Der Beruf des zusammentretenden Landtages ist von um so größerer Tragweite, da bei der Lösung der großen internationalen Frage das erste freie Wort der Landtag zu sprechen hat. Eine schöne, großartige aber schwierige Aufgabe, denn es handelt sich hiebei um ein doppeltes, um die Ausgleichung der vaterländischen Interessen sowohl als der des Gesamtstaates, und so wie es einerseits Aufgabe des Landtages sein muß bei der Lösung der Frage das Wohl des Vaterlandes stets im Auge zu behalten, denn von dieser Lösung wird Fluch oder Segen einer langen Zukunft abhängen: so wird derselbe andererseits nicht umhin können dem hochherzigen Monarchen seine Schuldigung darzubringen und Anerkennung zu zollen für die Gerechtigkeitsliebe, die ihn gnädigst bewogen, dem 17jährigen Leiden der Nation ein Ende zu machen, und derselben ihre verfassungsmäßige Unabhängigkeit wieder zu geben; in Anbetracht dessen der Landtag es nicht außer Acht lassen darf, daß der König von Ungarn zugleich Herrscher eines Gesamtstaates ist; mit einem Worte: es muß jeder Vertreter in erster Reihe unerschütterlich standhafter Patriot, und zugleich loyaler Unterthan sein.

Der untrüglichsste Wegweiser und der sicherste Hort in dieser großen staatsrechtlichen Frage ist die Geseßlichkeit, foglich muß vor Allem auf die Sicherstellung des Geseßes hingearbeitet werden. Wenn die territoriale und politische Integrität des Landes, wenn die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit seiner Regierung und Geseßgebung,

mit einem Worte die Rechtscontinuität und die väterliche Verfassung im Sinne der Gesetze von 1790, §. 10 und besonders der in den Gesetzen von 1848 niedergelegten Principien, die zu fernerer constitutioneller Weiterentwicklung angelegt sind, im Sinne ferner der durch Staatsverträge, königliche Eide, Eidbriefe, jahrhundertelangen Besitz functionirten Rechte sichergestellt und garantirt sein werden, dann glaube ich mit voller Zuversicht und Ueberzeugung, daß der Landtag bereitwillig rechtmäßige und billige Mittel und Wege zu finden trachten wird, um die Großmachtstellung des regierenden Hauses zu begründen.

Eine Nation, die Jahrhunderte hindurch auf dem Schlachtfelde seine materielle, später im Kampfe für die Constitution seine politische Kraft vielfach erprobt und gestählt hat, wenn sie einmal wieder in den rechtlichen Besitz ihrer vollen Freiheit eingesetzt wird, und dieselbe ihr ohne alle Hintergedanken und Berechnungen gewährt wird, ist auf dem Gebiete, das ihr Lebenselement bildet, gar Vieles im Stande, besonders wenn sie die zu neuem Leben erwachte Kraft und Thätigkeit ungestört in vollem Maße für Recht und Freiheit verwenden kann. Bald wird dieselbe die Krone ihres Königs zu vollem Glanz erheben und die festeste Stütze des Reiches durch geistige sowohl als materielle Unterstützung sein, indem dieselbe der andern selbstständigen Hälfte der Monarchie auf der Bahn des Constitutionalismus zur erfahrenen Wegweiserin dienen wird.

Daß bis jetzt dem nicht so war, ja im Gegentheil der Ruhm und der Glanz der Krone sich täglich mehr verdunkelte und das Land geistig und materiel immer mehr verfiel, war ganz natürlich, denn wer hat je gesehen, daß aus schwachen, entkräfteten Theilen ein kraftvolles, starkes Ganze hervorgegangen wäre? Wie sollte der Körper

stark sein, wenn die Knochen marklos und die Adern blutarm sind?

Hiemit habe ich die Umrisse dessen gegeben, was meine politische Richtung in unsern staatrechtlichen Verhältnissen bildet.

Da aber dieser Landtag berufen sein wird auch für die innere Organisation zu sorgen, so glaube ich den Wünschen meiner Mitbürger zu entsprechen, wenn ich dahin wirken werde,

daß die Gesetze von 1848, und die darin niedergelegten Prinzipien, welche Ausfluß dreihundertjährigen Bestrebens sind, angemessen den Ansprüchen unserer Zeit und der Humanität ins Leben treten,

daß die Autonomie der Comitate und Städte mit der Regierung des verantwortlichen Ministeriums derart in Einklang gebracht werde, daß das geringste Maß der Centralisation verbleibe,

daß alle Bürger dieses Landes ohne Rücksicht auf Religion, Geburt, Nationalität und bürgerliche Stellung vor dem Gesetze gleich und im Besitze derselben Rechte und Lasten sein sollen,

daß die Civil- und Strafgesetze codificirt werden sollen,

daß Gleichberechtigung der Religion,

daß Rede- und Pressfreiheit,

daß Industrie- und commerzielle Freiheit,

daß Vereinsrechte und Arbeitsfreiheit Platz greifen,

daß die Besteuerung möglichst gerecht und auf proportionirter Basis ruhend möglichst vereinfacht werde, und daß die Hebereien bei der Eintreibung durch autonome Mitteln beseitigt worden,

daß die Hemmnisse, welche der landwirthschaftlichen und Industrie-Erzeugung im Wege stehen, beseitigt wer-

den. Die materielle Stöckung und der allgemeine Verfall sind die drückendsten Folgen der letzten 4 Jahre und es ist höchst an der Zeit, daß durch Herbeischaffung von Betriebskapitalien, durch Consolidirung des öffentlichen Kredites der Produktion, der Industrie und dem Handel neues Leben und neuer Aufschwung verliehen werde. Es gehört also dies zu den ersten Obliegenheiten des Landtags, wenn derselbe das Land der allgemeinen Verarmung entreißen will, und daß muß er wollen, denn das materielle Wohl ist eine unabweisliche Voraussetzung für den geistigen Fortschritt.

Schließlich wünsche ich, daß alle billigen und gerechten Ansprüche der mit uns zusammenlebenden Nationalitäten, die in guten und bösen Tagen mit uns zugleich aushielten, Genüge gethan werden und das so weit, daß die Einheit der politischen Nationalität und die einheitliche Staatsregierung des Landes allein in der Beziehung eine Schranke bilde.

In dieser Richtung wünsche ich alle obervähnten Ideen verwirklicht zu sehen. Mögen dieselben allgemeine Anerkennung finden und durch gegenseitige Mitwirkung zur festen Grundlage unserer constitutionellen Selbstständigkeit, der Geseze und des Wohlseins werden, welche zusammen zur Schutzwehr des Fortschrittes und des Strebens nach Freiheit und Gemeinwohl auch für unsere Nachkommen dienen, daß wir als Begründer Anspruch auf ihre Anerkennung und ihren Dank haben mögen.

**Gál Péter.**

---

Pest, 1865.

Druck von Engel und Mandello.

